Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 316

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Rechtliche Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der prägenden Wahlgrundsätze und des Verhältnisses zu den anderen betrieblichen Interessenvertretungswahlen

Von

Till Sachadae



Duncker & Humblot · Berlin

TILL SACHADAE

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Matthias Jacobs, Hamburg

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen

Prof. Dr. Sebastian Krebber, Freiburg

Prof. Dr. Thomas Lobinger, Heidelberg

Prof. Dr. Markus Stoffels, Heidelberg

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn

Band 316

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Rechtliche Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der prägenden Wahlgrundsätze und des Verhältnisses zu den anderen betrieblichen Interessenvertretungswahlen

Von

Till Sachadae



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft – Arbeitskreis Wirtschaft und Recht

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig hat diese Arbeit im Wintersemester 2011/2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

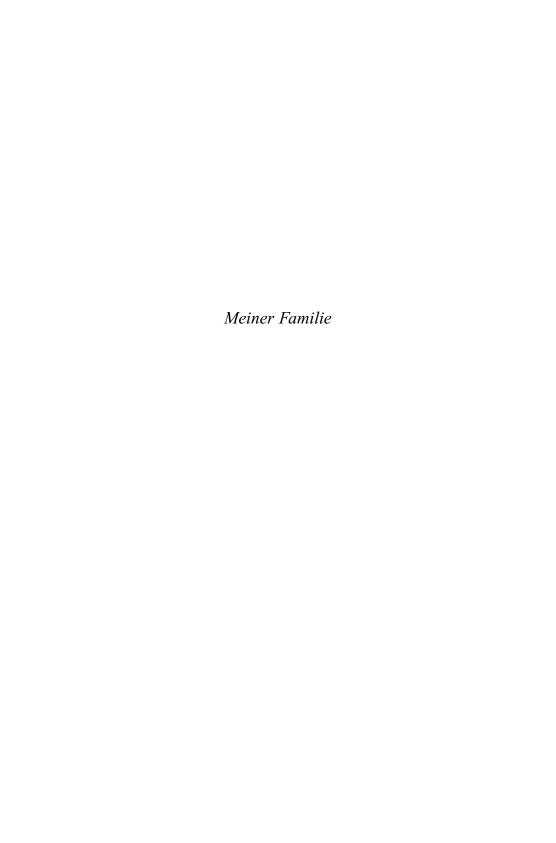
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0227 ISBN 978-3-428-13916-3 (Print) ISBN 978-3-428-53916-1 (E-Book) ISBN 978-3-428-83916-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristenfakultät der Universität Leipzig im Wintersemester 2011/2012 als Dissertation angenommen und mit dem Förderpreis der Dr. Feldbausch-Stiftung ausgezeichnet. Die Drucklegung wurde aus dem Programm "Arbeitskreis Wirtschaft und Recht" des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gefördert. Die Arbeit wurde dabei an den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur angepasst.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Burkhard Boemke, dessen Tür für mich stets offen stand und der mich immer wieder in spannende Projekte einbezogen, mir aber gleichzeitig auch den nötigen Raum gegeben hat, um die Dissertation weiter voranzubringen. Herrn Prof. Dr. Cord Meyer danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Wolfhard Kohte, der mein Interesse für das Themenfeld der Schwerbehindertenvertretung überhaupt erst geweckt und mir den Einstieg in wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht hat.

Danken möchte ich weiterhin meinen Kollegen vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht der Universität Leipzig. Ganz besonderer Dank gilt dabei Herrn wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici, der mir – in einer keineswegs selbstverständlichen Weise – ein stets interessierter und geduldiger Ansprechpartner war und in vielen fruchtbaren Diskussionen immer wieder auch neue Anregungen lieferte. Danken möchte ich an dieser Stelle auch Herrn RA Andreas Franke, Herrn RiArbG René Schoob und Frau wiss. Mit. Anja Purrmann, die durch ihre großzügige Hilfs- und Diskussionsbereitschaft ebenfalls zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Ganz besonderer Dank gilt auch Frau Yvonne Apitz, die das Manuskript mit unermüdlichem Eifer auf seine orthographischen Schwächen hin korrekturgelesen hat.

Herzlicher Dank gilt auch dem Vergabeausschuss des "Arbeitskreises Wirtschaft und Recht" des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft für die großzügige Förderung sowie der Feldbausch-Stiftung für die Verleihung des Preises. Ebenfalls danken möchte ich in diesem Zusammenhang den Herausgebern der "Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht" für die Aufnahme meiner Arbeit in das Programm.

Der größte Dank gilt schließlich meiner Familie – vor allem meiner Frau Runa – die mir durch fortwährenden Zuspruch die nötige Kraft gegeben und mir unter zahlreichen Entbehrungen den Rücken freigehalten hat.

Inhaltsübersicht

Kapitel 1

	Einleitung	37
§ 1	Einführung, Ziel und Gang der Untersuchung	37
	Kapitel 2	
	Allgemeine Grundlagen	50
§ 2	Wahlgrundsätze	50
§ 3	Wahlvoraussetzungen	84
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	196
§ 5	Differenzierung nach Wahlverfahren	272
	Kapitel 3	
	Anstoß der Wahl	304
§ 6	Wahlinitiierung	304
§ 7	Wahlbeginn	378
	Kapitel 4	
	Phasen der Wahl	398
§ 8	Vorbereitungsphase	398
§ 9	Durchführungsphase	442
§ 1	0 Nachbereitungsphase	465
	Kapitel 5	
	Zusammenfassung	485
§ 1	1 Schlussfolgerungen und Ergebnisse	485
Lite	eraturverzeichnis	499
Stic	chwortverzeichnis	525

Kapitel 1

		Einleitung	37
§ 1	Eir	führung, Ziel und Gang der Untersuchung	37
	I.	Einführung in die Problemstellung	37
		1. Sonderstellung der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben	37
		2. Die Schwerbehindertenvertretung in der betrieblichen Praxis	38
		a) Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	38
		b) Stellung im Geflecht der betrieblichen Interessenvertretungen	39
		3. Wahl der Schwerbehindertenvertretung	41
		a) Historische Entwicklung der Wahlvorschriften	42
		b) Aus der Normentwicklung folgende Kodifizierungsdefizite	43
		aa) Einfluss fortwährender Novellierungen anderer Interessenver-	
		tretungswahlen	43
		bb) Handwerkliche Defizite bei der Normerstellung	44
		c) Rechtswissenschaftliche Aufarbeitung der Schwerbehindertenver-	
		tretungswahl	44
		aa) Aufarbeitung in wissenschaftlichen Monographien	44
		bb) Aufarbeitung in der Kommentar- und Aufsatzliteratur	45
		cc) Aufarbeitung in der Rechtsprechung	45
		dd) Zusammenfassung	46
	II.		46
		1. Fundierte Untersuchung der zentralen Problembereiche	47
		2. Einbeziehung der Bedeutung der Wahlgrundsätze	47
		3. Berücksichtigung des Kontextes der Schwerbehindertenvertretungswahl	47
			47
	ш	4. Zusammenfassung	48
		Gang der Untersuchung	48
	1 V.	Themenabgrenzung	49
		Kapitel 2	
		Allgemeine Grundlagen	50
§ 2	Wa	hlgrundsätze	50
	I.	Bedeutung der Wahlgrundsätze	50

II.	Αι	usdrücklich normierte allgemeine Wahlgrundsätze	51
	1.	Grundsatz der geheimen Wahl	51
		a) Inhalt und Bedeutung	51
		b) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	52
	2.	Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl	53
		a) Inhalt und Bedeutung	53
		b) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	54
	3.	Grundsätze der Mehrheitswahl	55
		a) Sonderstellung im Hinblick auf das durchzuführende Wahlsystem .	55
		b) Inhalt und Bedeutung	56
		c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	56
III.	M	ittelbar geltende allgemeine Wahlgrundsätze	57
	1.	Grundsatz der Freiheit der Wahl	57
		a) Inhalt und Bedeutung	58
		b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	59
		c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	60
	2.	Grundsatz der Gleichheit der Wahl	60
		a) Inhalt und Bedeutung	60
		b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	62
		c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	63
	3.	Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl	63
		a) Inhalt und Bedeutung	63
		aa) Beschränkung auf das Verbot der Erschwerung	64
		bb) Abgrenzung zu Beschränkungen der Wahlberechtigung	65
		b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	65
		c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	66
	4.	Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl	67
		a) Inhalt und Bedeutung	67
		b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	68
		c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	68
IV.	_	pezifische Wahlgrundsätze	69
	1.	Grundsatz der obligatorischen Vertretung	69
		a) Inhalt und Bedeutung	70
		b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	70
		c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	72
	2.	Grundsatz der Simplizität	72
		a) Inhalt und Bedeutung	73
		b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	73
		aa) Einfluss des Grundsatzes der obligatorischen Vertretung	73
		hh) Redeutung des Renräsentations- und Legitimationsgedankens	74

			Inhaltsverzeichnis	13
			c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	75
		3.	Grundsatz der Selbstorganisation	75
			a) Inhalt und Bedeutung	75
			b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	76
			c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	77
		4.	Grundsatz der Barrierefreiheit	78
			a) Inhalt und Bedeutung	78
			aa) Inhaltliche Reichweite	78
			bb) Verhältnismäßigkeit der Kompensationsmittel	79
			b) Geltung für die Schwerbehindertenvertretungswahl	80
			aa) Repräsentation und Legitimation als Leitgedanke der Wahl	80
			bb) Legitimationsdefizite bei bewusster Nichtausübung des Wahlrechts	80
			cc) Legitimationsdefizite bei heteronom bedingter Nichtausübung	
			des Wahlrechts	81
			dd) Besonderheiten des zu repräsentierenden Personenkreises	82
			(1) Korrelation zwischen Wahlrecht und Wahlausübungshemmnissen	82
			(2) Folge für das Wahlergebnis	82
			(3) Schlussfolgerungen	83
			c) Einfluss auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	83
§ 3	Wa	hlv	oraussetzungen	84
	I.	Al	lgemeines zu den Wahlvoraussetzungen	84
	II.	Ве	etrieb als Bezugspunkt des Schwellenwerts	85
		1.	Definition des Betriebsbegriffs	85
			a) Regelung des SGB IX	85
			b) Betriebsbegriff des BetrVG	85
			c) Maßgebliche Definitionen	86
			aa) Betrieb	86
			bb) Betriebsteil	87
			cc) Gemeinschaftsbetrieb	87
		2.	Wirkung von Betriebsfiktionen des BetrVG	87
			a) Betriebsteile als selbstständige Betriebe	88
			aa) Voraussetzungen der Fiktion	88
			bb) Ausstrahlung auf das SGB IX	88
			cc) Folgen der Ausstrahlung	89
			dd) Bedeutung des Optionsrechts des § 4 Abs. 1 Satz 2 BetrVG	90
			(1) Auslegung des § 4 Abs. 1 Satz 2 BetrVG	90
			(a) Wortlaut des § 4 Abs. 1 Satz 2 BetrVG	90
			(b) Systematische Stellung	91

14

(c) Historisch-teleologische Betrachtung	91
(d) Schlussfolgerungen	92
(2) Wirkung auf die Schwerbehindertenvertretungswahl	93
b) Abweichende Organisationsstruktur nach § 3 BetrVG	93
aa) Voraussetzungen der Fiktion	94
bb) Spezifische Regelungen zur Schwerbehindertenvertretung	95
(1) Zwingender Charakter der Organisationsvorschriften	95
(2) Kein Eingreifen einer Öffnungsklausel	95
(3) Schlussfolgerungen	96
cc) Ausstrahlung auf das SGB IX	96
(1) Maßgeblichkeit des betriebsverfassungsrechtlichen Betriebsbegriffs	97
(2) Teleologische Gesichtspunkte	97
(3) Kein Widerspruch zu § 94 Abs. 1 Satz 4 SGB IX	98
dd) Folgen der Ausstrahlung	99
III. Sonderfall: Zusammenfassung von Betrieben	99
1. Voraussetzungen der Zusammenfassung	99
a) Räumliche Nähe	99
aa) Sinn und Zweck des Kriteriums	100
bb) Bedeutungslosigkeit von Gemeinde- oder Landesgrenzen	100
cc) Maßgeblichkeit der Verkehrsverhältnisse	101
dd) Heranziehbarkeit von zu anderen Vorschriften entwickelten	
Grundsätzen	101
(1) Zu § 94 Abs. 6 Satz 3 SGB IX entwickelte Grundsätze	102
(2) Zu § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BetrVG entwickelte Grundsätze	102
b) Unterschreitung des Schwellenwerts	
aa) Schwellenwertsunterschreitung in sämtlichen Betrieben	
bb) Mindestzahlerfüllung in maximal einem Betrieb	104
(1) Klarheit des Wortlauts	104
(2) Sinn und Zweck der Zusammenfassung	105
(3) Kein Ausschluss durch § 97 Abs. 6 Satz 1 Hs. 2 SGB IX	106
cc) Mindestzahlerfüllung in mehreren Betrieben	107
(1) Ambivalenz des Wortlauts	107
(2) Teleologische und systematische Gesichtspunkte	107
(a) Systematik der Interessenvertretungsstruktur	108
(b) Keine indirekte Dispositivität	108
(c) Schlussfolgerung	109
2. Zusammenfassungsverfahren	109
a) Benehmen des Integrationsamts	
b) Entscheidung des Arbeitgebers	110

	Inhaltsverzeichnis	15
	aa) Keine Pflicht zur Zusammenfassung	
	(2) Systematische Stellung	
	(3) Teleologische Gesichtspunkte	
	(a) Bedeutung der Benehmensherstellung	
	(b) Grundsatz der obligatorischen Vertretung	
	(4) Zusammenfassung	
	bb) Form der Entscheidung und Bekanntmachung	
	cc) Zeitpunkt der Entscheidung	
	3. Wirkung der Zusammenfassung	
IV.	Mindestzahl von im Betrieb beschäftigten schwerbehinderten Menschen	
	1. Kontext zu anderen betrieblichen Interessenvertretungswahlen	
	2. Schwerbehinderter Mensch	119
	a) Schwerbehinderung	119
	aa) Behinderung	119
	bb) Schweregrad der Behinderung	120
	cc) Maßgeblichkeit des tatsächlichen Vorliegens	120
	b) Gleichstellung	121
	aa) Voraussetzungen der Gleichstellung	121
	bb) Berücksichtigung der Gleichgestellten bei § 94 Abs. 1 SGB IX	122
	3. Im Betrieb beschäftigt	123
	a) Wortlautauslegung	123
	aa) Beschäftigung	123
	bb) Keine Erfolgsbezogenheit	124
	cc) Abhängigkeitsverhältnis	125
	b) Systematische Auslegung	
	aa) Beschäftigungsbegriff des Sozialversicherungsrechts	
	(1) Definition des § 7 SGB IV	
	(2) Verhältnis zum Arbeitnehmerbegriff	126
	(3) Anwendbarkeit der Definition auf § 94 Abs. 1 Satz 1	120
	SGB IX	
	(a) Formelle Gesichtspunkte der Anwendbarkeit	
	(b) Materielle Gesichtspunkte der Anwendbarkeit	
	bb) Begriff der Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsrecht (1) Begriffsdefinitionen in arbeitsrechtlichen Vorschriften	
	(2) Anwendbarkeit der arbeitsrechtlichen Definitionen	
	cc) Begriff des Beschäftigten im Recht der kollektiven Interessen-	130
	vertretung	131
	(1) Definition des Beschäftigtenbegriffs	
	(2) Anwendbarkeit der Definition	

c)	His	torische Auslegung	133
	aa)	Schwellenwertregelungen bis 1953	133
	bb)	SchwerbeschädigtenG 1953	135
		(1) Arbeitnehmereigenschaft	135
		(2) Personengruppen i. S. d. § 5 Abs. 2 SchwerbeschädigtenG 1953	135
			137
	cc)	SchwerbeschädigtenG 1961	138
			139
		(1) Wegfall der Anknüpfung an die Arbeitnehmer- bzw. Be-	139
			140
		(a) Schweigen der Gesetzesmaterialien	140
		(b) Intention der unveränderten Übernahme der Vorgängerregelung	140
			141
			141
			141
		- · · ·	142
			142
	ee)		143
d)		-	144
			144
		Schwellenwerte bei der Wahl kollektiver Interessenvertretun-	
		gen	144
	cc)	Übertragbarkeit dieser Grundsätze	145
	dd)	Rückschlüsse aus den Aufgaben der Schwerbehindertenvertre-	
		8	146
		(1) Keine Generalzuständigkeit für schwerbehinderte Men-	1.47
			147
		(2) Keine Beschränkung der Zuständigkeit auf Beschäftigte(3) Zusammenarbeit mit anderen betrieblichen Interessenver-	147
			148
e)	Ver	such einer eigenen Definition des Beschäftigtenbegriffs	149
	aa)	Vorgehen	149
	bb)	Arbeitnehmerbegriff	149
		(1) Verpflichtung zur Erbringung von Arbeit	150
		(2) Privatrechtlicher Vertrag oder gleichgestelltes Rechtsver-	
			150
			151
		(a) Weisungsgebundenheit	152

		(b)	Verteilung von Unternehmerrisiken und Unternehmer-	152
		(a)	chancen	153
			_	153
>	EC		Zeitmoment der Dienstleistungserbringung	154
cc)			rliche Modifikationen	154
	(1)		pflichtung zu Arbeit	154
		(a)	Erforderlichkeit der Abgrenzung zu Werkunternehmern	154
			(aa) Wortlaut	155
			(bb) Systematik	155
			(cc) Normhistorie	156
			(dd) Sinn und Zweck	156
			(ee) Schlussfolgerungen	157
		(b)	Terminologische Modifikation	157
	(2)		vatrechtlicher Vertrag oder gleichgestelltes Rechtsver-	137
	(2)		tnis	158
			Wortlautgesichtspunkte	158
		` ′	Systematische Gesichtspunkte	159
		(0)	(aa) § 73 Abs. 1 SGB IX	159
			(bb) § 7 Abs. 1 SGB IV	159
			(cc) § 2 Abs. 2 ArbSchG; § 3 Abs. 11 BDSG	159
			(dd) § 4 Abs. 1 BPersVG	160
		(c)	Normhistorische Gesichtspunkte	160
		(-)	(aa) Bezug auf Arbeitsplatzdefinition	160
			(bb) Wegfall der Bezugnahme	160
		(d)	Teleologische Gesichtspunkte	161
		(e)	Schlussfolgerungen	161
		(-)	(aa) Keine Beschränkung auf privatrechtliche Verträge	161
			(bb) Erweitung nur um Sonderstatusverhältnisse	162
			(cc) Einengung auf freiwillig eingegangene Rechts-	
			verhältnisse	162
	(3)	Per	sönliche Abhängigkeit und Fremdbestimmung	162
			Wortlautgesichtspunkte	163
		(b)	Systematische Gesichtspunkte	163
			(aa) Beschäftigtenbegriffe in arbeitsrechtlichen Geset-	
			zen	163
			(bb) § 4 BPersVG	164
			(cc) § 7 SGB IV	164
		(c)	Normhistorische Gesichtspunkte	165
		(d)	Teleologische Gesichtspunkte	165
		(e)	Schlussfolgerungen	166

18

		(4) Maßgeblichkeit von Verpflichtung oder tatsächlicher Er-	
		bringung 1	167
		(a) Wortlaut 1	167
		(b) Systematik	168
		(aa) § 3 Nr. 12 GenDG und § 3 Abs. 11 BDSG 1	168
		(bb) § 7 Abs. 1 SGB IV	168
		(cc) Anderweitige Begriffsbestimmungen	169
		(c) Normhistorie	169
		(d) Sinn und Zweck	169
		(e) Schlussfolgerungen	170
		dd) Eigene Definition des Beschäftigungsbegriffs	171
		(1) Zusammenfassung der Auslegungsergebnisse	171
		(2) Definition des Beschäftigtenbegriffs	171
	4. N	ficht nur vorübergehende Beschäftigung	172
	a	Festgelegte Endlichkeit der Beschäftigung 1	172
	t) Kein Ausschluss aller Beschäftigungsverhältnisse mit Befristungs-	
		abrede	173
		ϵ	173
	Ċ		175
			175
		(1) Schwellenwertunabhängiger Bestand der Schwerbehindertenvertretung	176
		(2) Untergang des Organs bei dauerhaftem Absinken der Beschäftigtenzahl	177
			178
			178 178
			178 178
			176 179
	6	,	180
V.			181
•••			181
			182
			182
		Systematische Betrachtung	
		aa) Formulierung des § 95 Abs. 1 Satz 4 SGB IX	
		bb) Formulierung des § 96 Abs. 4 Satz 2 SGB IX	
		cc) Schlussfolgerungen	
	ď	Teleologische Betrachtung	
		aa) Bedeutung der Dauerhaftigkeit des Bestands der Interessenver-	. O T
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	185

				bb) Notwendigkeit der Berucksichtigung zukunftiger Entwicklun-
				gen
				henden Beschäftigung
				(2) Grenzen der Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen bei rein stichtagsbezogener Handhabung des Schwellen-
				werts 1
				(a) Feststehende, erst zukünftige Schwellenwerterreichung 1
				(b) Schlussfolgerungen 1
				cc) Unzureichende Planbarkeit der Beschäftigung Schwerbehinderter
				dd) Kein Rückgriff auf die geltende Beschäftigungspflicht 1
				(1) Wortlaut und Systematik
				(2) Teleologische Gesichtspunkte
				(3) Historische Entwicklung
				(4) Divergenz des Anknüpfungspunkts
			1\	(5) Schlussfolgerungen
		2		Zusammenfassende Bewertung
		3.		aßgeblicher Stichtag
			a)	Wahltagsbezogenheit des Schwellenwerts
				aa) Konzentration der Stimmabgabehandlungen
				bb) Anfälligkeit eines wahltagsbezogenen Stichtags
				Maßgeblichkeit des Zeitpunkts der Wahleinleitung
			c)	Maßgeblichkeit des Zeitpunkts der Wahlinitiierung
				aa) Zeitlicher Gleichlauf von Initiierung und Einleitung 1
				bb) Systematische Einheitlichkeit
§ 4	Wa	hll	ere	echtigung und Wählbarkeit
	I.	A	llge	meines zu Wahlberechtigung und Wählbarkeit
	II.	Vo	orau	ssetzungen des aktiven Wahlrechts
		1.	Sc	hwerbehinderung1
			a)	Vorliegen einer Schwerbehinderung i. S. d. § 2 Abs. 2 SGB IX 1
			b)	Erforderlichkeit eines Nachweises
				aa) Grundsatz der obligatorischen Vertretung 1
				bb) Grundsatz der Öffentlichkeit
				cc) Schlussfolgerungen 1
			c)	Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft 1
				aa) Behördliche Feststellung
				bb) Nachweiswirkung des Verzeichnisses nach § 80 Abs. 1 SGB IX 2
				cc) Offensichtliche Schwerbehinderung
				(1) Offenkundige Schwerbehinderung im Sonderkündigungs-
				schutz 2

	(2) OHERSICHHICHKER I. S. a. § 94 Abs. 2 SOB IX	203
	(a) Beurteilungsmaßstab	203
	(b) Offensichtlichkeit des Schweregrades	204
	(aa) Offensichtlichkeit des Schweregrades bei Wertspannen	204
	(bb) Offensichtlichkeit bei Anknüpfung an die Ausprägungsintensität	205
	(cc) Verhältnis von Offensichtlichkeit und Gesamt-	
	GdB	206
	d) Gleichstellung	206
	aa) Nachweis durch Gleichstellungsbescheid	207
	bb) Nachweis durch Verzeichnis nach § 80 Abs. 1 SGB IX	208
2.	Im Betrieb beschäftigt	208
	a) Betriebsbegriff	209
	b) Beschäftigung	210
	aa) Wortlaut	210
	bb) Systematik	210
	cc) Historische Entwicklung	211
	dd) Sinn und Zweck	211
	ee) Schlussfolgerungen	212
	c) Unerheblichkeit der Beschäftigungsdauer	212
3.	Geschäftsfähigkeit	213
	a) Ausschluss der Geschäftsunfähigen i. S. d. § 104 Nr. 2 BGB	213
	aa) Dogmatische Herleitung	214
	(1) Wortlaut	214
	(2) Systematik	214
	(a) § 61 Abs. 1 BetrVG	214
	(b) § 139 Abs. 1 SGB IX	215
	(3) Teleologische Gesichtspunkte	216
	(a) Legitimationscharakter der Wahl	216
	(b) Vermittlung einer Vertrauensbasis	217
	(4) Grundsatz der obligatorischen Vertretung	217
	(a) Geschäftsfähigkeit als Anfechtbarkeitsrisiko	217
	(aa) Unwirksamkeit der Stimmabgabe	218
	(bb) Bestehen eines Anfechtbarkeitsrisikos	219
	(b) Lösungen zur Vermeidung dieses Anfechtbarkeitsrisi-	
	kos	220
	(aa) Vorherige Aussonderung	220
	(bb) Förmlicher Wahlrechtsausschluss	220
	(5) Zusammenfassung	221
	hb) Inhaltliche Bedenken: Prüfharkeit der Geschäftsunfähigkeit	221

	Inhaltsverzeichnis				
	(1) Erforderlichkeit verbindlicher Nachweise	221			
	(2) Bedeutungslosigkeit vorangegangener Gerichtsentsch	ei-			
	dungen				
	(3) Schlussfolgerungen				
	cc) Zwischenergebnis				
	b) Ausschluss des unter Betreuung stehenden Beschäftigten				
	aa) Dogmatische Herleitung				
	(1) Fehlende Planwidrigkeit				
	(2) Fehlende Vergleichbarkeit				
	bb) Inhaltliche Bedenken gegen diesen Lösungsansatz				
	(1) Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Betreuerbeste	_			
	(2) Konsequenzen der Betreuerbestellung für die Stimma	_			
	(3) Zusammenfassung				
	cc) Zwischenergebnis				
	c) Eigener Lösungsansatz: Stimmabgabe als Rechtsakt sui gener				
	d) Fazit				
4.	Prüfung des aktiven Wahlrechts				
	a) Prüfung der Wahlberechtigung im förmlichen Wahlverfahren				
	aa) Prüfung in der Versammlung nach § 1 Abs. 2 SchwbVW(1) Überprüfung anhand des Verzeichnisses nach § 80 A				
	SGB IX				
	(2) Individueller Nachweis nicht im Verzeichnis aufgefül				
	Personen				
	bb) Prüfung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand	231			
	(1) Bedeutung der Liste für das aktive Wahlrecht	231			
	(a) Fehlende Normierung der Rechtswirkung der Lis	te 231			
	(b) Normhierarchische Zulässigkeit	232			
	(aa) Normhierarchie hinsichtlich der Wahlberech				
	gung				
	(bb) Folgen für die SchwbVWO				
	(cc) Grundsatz: Keine Beeinträchtigung des mat				
	len Bestands				
	(dd) Wahlrechtsvereitelungscharakter der Veränd rungssperre				
	(c) Schlussfolgerungen				
	(2) Prüfung bei Listenerstellung				
	(3) Keine Einbeziehung bei geheim gehaltenem Schwerb				
	dertenstatus				
	(4) Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlbe) -			
	rechtigten				
	(5) Erneute Prüfungs- und Korrekturpflicht bei Ablauf de				
	Einspruchsfrist	237			

			der Einspruchsfrist	238
			(7) Begrenzung der Korrekturmöglichkeit auf den Tag vor der Stimmabgabe	238
			(a) Materieller Bestand des aktiven Wahlrechts	239
			(b) Begründungsansätze der Literatur	239
			(c) Kritik	239
			(d) Schlussfolgerungen	
			cc) Anspruch auf Auskünfte und Unterlagen	240
			(1) Rechtsgrundlage des Anspruchs	241
			(2) Inhalt der Ansprüche	242
		b)	Prüfung der Wahlberechtigung im vereinfachten Wahlverfahren	242
			aa) Prüfung vor der Wahl der Wahlleitung	242
			bb) Erneute Prüfung durch die Wahlleitung	243
			cc) Grundlagen der Prüfungen	244
			(1) Informationsanspruch des Wahlinitianten	245
			(2) Informationsanspruch der Wahlleitung	245
III.	Vo	rau	ssetzungen des passiven Wahlrechts	
	1.	Vo	olljährigkeit	246
	2.	Ni	cht nur vorübergehende Beschäftigung im Betrieb	247
		a)	Betriebsbegriff	248
		b)	Begriff der Beschäftigung im Betrieb	248
		c)	Nicht nur vorübergehender Charakter der Beschäftigung	248
			aa) Besonderheiten des Nachrückverfahrens bei Ausscheiden aus	
			dem Amt	248
			bb) Schlussfolgerungen für das Verständnis des Merkmals	250
			cc) Wählbarkeit gekündigter Beschäftigter	250
	3.	Mi	indestvorbeschäftigungszeit	252
			8 8	252
		b)	Vorbeschäftigung in anderem Betrieb des Arbeitgebers oder Kon-	
			zerns	
			Vorbeschäftigung in neuen Betrieben	253
		d)	Vorbeschäftigung im Betrieb bei Zusammenfassung nach § 94 Abs. 1 Satz 4 SGB IX	253
	4.	W	ählbarkeit nach § 8 BetrVG	254
		a)	Verhältnis zu § 94 Abs. 3 Satz 1 SGB IX	254
		b)	Voraussetzungen des § 8 BetrVG	254
			aa) Leitende Angestellte	255
			bb) Leiharbeitnehmer	255
			(1) Entleiherbetrieb	255
			(2) Verleiherbetrieh	256

Inhaltsverzeichnis	23
cc) Nicht-Arbeitnehmer	256
dd) Betriebszugehörigkeit des § 8 Abs. 1 BetrVG	256
ee) Richterlicher Ausschluss der Wählbarkeit	257
5. Ämterpluralität	257
a) Mitgliedschaft im Betriebsrat	257
aa) Keine Vergleichbarkeit der Sachverhalte	258
bb) Fehlende Planwidrigkeit	258
cc) Schlussfolgerungen	259
b) Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung	259
c) Arbeitgeber-Beauftragter nach § 98 SGB IX	260
aa) Exklusivverhältnis der Ämter	260
bb) Amtsniederlegung durch Erklärung der Annahme der Wahl	261
cc) Ausschluss des passiven Wahlrechts	262
6. Keine Anknüpfung an das aktive Wahlrecht	262
7. Prüfung des passiven Wahlrechts	263
a) Förmliches Wahlverfahren	264
aa) Prüfpflicht	264
bb) Grundlagen der Prüfung	264
(1) Mitwirkung des Arbeitgebers	264
(a) Anspruch auf Gesamtliste wählbarer Personen	265
(b) Inhalt der Auskunftspflichten	266
(2) Zusammenarbeit mit Betriebsrat und Sprecherausschuss	266
(a) Heranziehbarkeit der Wählerlisten	266
(b) Keine Bindungswirkung des Zuordnungsverfahrens nach § 18a BetrVG	267
(aa) Gegenwartsbezogenheit des § 94 Abs. 3 Satz 2 SGB IX	
(bb) Zielsetzung des § 94 Abs. 3 Satz 2 SGB IX	
(cc) Schlussfolgerung	
b) Vereinfachtes Wahlverfahren	
aa) Prüfpflicht	
bb) Zuständiges Organ	
cc) Grundlagen der Prüfung	
(1) Informationsanspruch nach § 2 Abs. 6 SchwbVWO ana-	
log	
(2) Informationsanspruch nach § 28 Abs. 2 WO-BetrVG ana-	
log	270
§ 5 Differenzierung nach Wahlverfahren	272
I. Allgemeines zu den Wahlverfahren	
II. Anwendungsvoraussetzungen	272

Ι.	Sc	hwel	enwert	273
	a)	Sub	ekt des Schwellenwertes	273
			geschränkte Eignung des gewählten Schwellenwertsubjekts	
	c)	Infl	exibilität des Schwellenwerts	275
	d)	"Sio	htbarkeit" der Schwellenwertsubjekte	276
		aa)	Schwierigkeiten einer rein objektiven Betrachtungsweise	276
			(1) Eingeschränkte Erkennbarkeit des Schwellenwertsubjekt- charakters	276
			(2) Konsequenzen für einen rein objektiven Schwellenwert	
			(3) Ungeeignetheit einer rein objektiven Betrachtungsweise	
		hh)	Subjektive Betrachtung anhand der "Sichtbarkeit"	278
			Rückgriff auf das Schwerbehindertenverzeichnis des Arbeit-	270
		cc)	gebers	279
2.	Rä	uml	che Nähe der Betriebsteile	
			iebsteile	
			ammengefasste Betriebe	
			mlich weit auseinander liegend	
			§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BetrVG	
			§ 94 Abs. 1 Satz 4 SGB IX	
			Informationsflussorientierte Auslegung	
			(1) Verständigung über Art und Inhalt der Wahl	
			(2) Kenntnisse über die Wahlbewerber	
			(a) Inhaltliche Unterschiede	
			(b) Zeitliche Unterschiede	285
			(c) Mittelbare Unterschiede	285
			(d) Unterschiede bei der Freiwilligensuche	
			(e) Schlussfolgerungen	
		dd)	Wahlversammlungsbezogene Auslegung	287
			(1) Sinn und Zweck des Kriteriums der räumlichen Nähe	
			(2) Essentielle Bedeutung der Teilnahme an der Wahlver-	
			sammlung	288
			(a) Ausgleich der Informationsdefizite	288
			(b) Wahlvorschlagsrecht	288
			(c) Exklusivcharakter der persönlichen Stimmabgabe	289
			(d) Schlussfolgerungen	289
			(3) Besonderheiten der Erreichbarkeitsprüfung	290
			(a) Bezugspunkt der Erreichbarkeitsprüfung	290
			(b) Kaum Entscheidungsspielraum für die Wahlinitianten .	290
			(c) Barrierefreiheit der Verkehrsanbindung	291
			(d) Zumutbarkeit als Maßstab	291
		ee)	Berücksichtigung der Beschäftigungsorte der Wahlberechtigten	292

Inhaltsverzeichnis	25
(1) Grundsatz	292
(2) Teleologische Reduktion bei Sonderkonstellation	292
III. Prüfung des anzuwendenden Verfahrens	293
1. Prüfungsbefugtes Organ	294
2. Kompetenzkonflikte zwischen den Initianten	294
3. Maßgeblicher Stichtag	295
a) Wahltagsbezogenheit der Voraussetzungen	295
b) Maßgeblichkeit des Zeitpunkts der Wahleinleitung	296
c) Maßgeblichkeit des Zeitpunkts der Wahlinitiierungshandlung	297
aa) Unterschiede zwischen den Zeitpunkten	297
bb) Erforderlichkeit des Abstellens auf die Wahlinitiierung	298
(1) Ruhen des Wahlprozesses	298
(2) Fehlende Initiierungsbefugnis bei Anerkennung eines Abbruchsrechts	
(3) Verwerfungen durch Erforderlichkeit einer Prognose	
(4) Vermeidbarkeit dieser Schwierigkeiten	
cc) Verbindlichkeit der Wahlingangsetzung durch die Wahlinitiie-	500
rung	301
(1) Unmittelbare Bestellung des Wahlvorstands	
(2) Einladung zur Versammlung der schwerbehinderten Beschäftigten	
(3) Bestellung des Wahlvorstands durch das Arbeitsgericht	
d) Schlussfolgerungen	
u) Schlussforgerungen	303
Kapitel 3	
Anstoß der Wahl	304
§ 6 Wahlinitiierung	304
I. Allgemeines zur Wahlinitiierung	304
II. Begriff der Wahlinitiierung	304
III. Wahlinitiierungsberechtigte Organe	305
1. Normierte Wahlinitiierungsberechtigte	306
2. Gesamtschwerbehindertenvertretung	
a) Wahlinitiierung als überbetrieblich regelungsbedürftige Aufgabe	
aa) Auf einen Betrieb beschränkter Wahlbezirk	
bb) Wahl in zusammengefassten Betrieben	307
(1) Erstmalige Wahl	308
(2) Bestehende gemeinsame Schwerbehindertenvertretung	309
(3) Untergang der gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung	309
(4) Schlussfolgerungen	309

		b)	Kommissarische Aufgabenwahrnehmung 3	309
		c)	Zusammenfassung	310
	3.	Ko	onzernschwerbehindertenvertretung 3	311
		a)	Originäre Zuständigkeit	311
		b)	Kommissarische Zuständigkeit 3	312
		c)	Zusammenfassung	312
	4.	Ge	esamtbetriebsrat	312
		a)	Originäre Zuständigkeit	313
			aa) Auf einen Betrieb beschränkter Wahlbezirk	313
			bb) Zusammengefasste Betriebe	314
		b)	Zuständigkeit kraft Auftrags	314
		c)	Zuständigkeit nach § 17 Abs. 1 BetrVG analog	315
			aa) Planwidrigkeit	315
			bb) Teleologische Vergleichbarkeit der Konstellationen 3	316
			cc) Schlussfolgerungen	317
		d)	Zusammenfassung	317
	5.	Ko	onzernbetriebsrat	318
		a)	Originäre Zuständigkeit	318
			Zuständigkeit kraft Auftrags	318
		c)	Zusammenfassung	319
IV.			inzelnen Wahlinitiierungshandlungen	
	1.		estellung des Wahlvorstands durch bisherigen Amtsinhaber 3	
		a)	Abstrakte Vornahmeberechtigung 3	320
			aa) Bedeutung der Personenauswahlentscheidung 3	
			bb) Erforderlichkeit einer Legitimationskette	321
			cc) Vornahmeberechtigung der Stufenvertretungen nach § 97	
		• `	SGB IX	
		b)	Vornahmevoraussetzungen	
			aa) Beginn der Bestellmöglichkeit	
			bb) Ende der Bestellmöglichkeit	
			(1) Vornahmeberechtigung nach Fristablauf	
			(a) Wortlaut	
			(b) Ausdrücklicher Wille des Normgebers	
			(c) Grundsatz der obligatorischen Vertretung 3	
			(d) Zusammenfassung	
			(2) Begrenzung durch andere Initiierungshandlungen 3	525
			(3) Begrenzung durch anderweitige Einsetzung des Wahlvorstands	326
			(4) Ende mit Ablauf der Amtszeit	
				327 327

		Inhaltsverzeichnis	27		
	c)	c) Vornahmehandlung			
		a) Fixierung des Bestellentschlusses			
		b) Erforderlichkeit einer Einverständniserklärung			
		c) Inhaltliche Anforderungen an die Bestellentscheidung	330		
		(1) Als Wahlvorstandsmitglieder bestellbare Personen	330		
		(a) Beschäftigung im Betrieb	330		
		(b) Volljährigkeit	331		
		(c) Aktives und passives Wahlrecht	332		
		(2) Anzahl der Wahlvorstandsmitglieder	333		
		(3) Bestimmung des Wahlvorstandsvorsitzenden	334		
	d)	Vahlinitiierung als zeitlicher Anknüpfungspunkt	335		
2.	Ei	adung zur Versammlung der schwerbehinderten Beschäftigten	335		
	a)	Abstrakte Vornahmeberechtigung	336		
		a) Schwerbehindertenvertretung	336		
		b) Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung	337		
		c) Gesamtbetriebsrat	337		
	b)	b) Vornahmevoraussetzungen			
		aa) Zulässigkeit der Einladung bei bestehender Schwerbehinderten-			
		vertretung			
		(1) Bestehen eines Regelungsbedürfnisses	338		
		(2) Ausschluss einer extensiven Auslegung des § 1 Abs. 2 SchwbVWO	220		
		(3) Lückenschließung durch Analogiebildung			
		(a) Konstellation des § 1 Abs. 2 SchwbVWO			
		(b) Konstellation des § 16 Abs. 2 BetrVG			
		(c) Vergleich der erfassten Konstellationen			
		bb) Ausschluss bei bereits erfolgter Wahlvorstandseinsetzung			
		cc) Ausschluss bei Vorliegen einer anderweitigen Einladung			
		ld) Gleichrangigkeit der Initiierungsberechtigungen			
	c)	Vornahmehandlung			
		a) Inhaltliche Anforderungen an die Einladung			
		bb) Formelle Anforderungen an die Einladung			
		(1) Einladung durch Aushang			
		(2) Einladung durch Rundschreiben			
		(3) Andere Formen der Einladung			
			349		
			349		
		(b) Arbeitsassistenz	350		
		(c) Individuelle Unterrichtung der Betroffenen	350		
		(5) Rechtzeitigkeit der Einladung	351		

	d)	Wa	hlinitiierung als zeitlicher Anknüpfungspunkt	352
3.	Ei	zung des Wahlvorstands durch das Arbeitsgericht	353	
a) Rechtliche Grundlagen dieser Initiierungsart				353
		aa)	Analogie zu § 16 Abs. 2 BetrVG	353
		bb)	Analogie zu § 17 Abs. 4 BetrVG	354
			(1) Bestehen einer Regelungslücke	354
			(2) Planwidrigkeit	355
			(3) Vergleichbarkeit der Rechtslagen	355
		cc)	Ausschluss der Analogien durch § 94 Abs. 6 Satz 2 SGB IX 3	356
			(1) Historische Entwicklung als Begründungsansatz	356
			(2) Regelungszweck der Änderung	357
			(3) Kein Ausschluss regelungslückenfüllender Analogien 3	357
	b)	Abs	strakte Vornahmeberechtigung	358
		aa)	Antragsrecht der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften	358
			(1) Rolle der Gewerkschaften im BetrVG	358
			(2) Rolle der Gewerkschaften bei Schwerbehindertenvertre-	
			tungswahl	359
			(3) Systematische Widersprüchlichkeit eines Antragsrechts 3	360
		bb)	Antragsberechtigung von Betriebsrat und Integrationsamt	360
			()	360
			(2) Systematische Widersprüchlichkeit einer fehlenden An-	
				361
				361
				362
				363
				363
			(1)	363
	c)		8	364
		aa)		364
				364
			(2) Keine Nachfristgewährung bei Schwerbehindertenvertre-	264
		hh)		364
	47		rnahmehandlung	365 366
			_	
1			hlinitiierung als zeitlicher Anknüpfungspunkt	
t.			ung zur Wahlversammlung	
	a)		strakte Vornahmeberechtigung	
			Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung	
	1. \		Gesamtbetriebsrat	
	D)	vor	nahmevoraussetzungen	367

		aa) Exklusivität des Einladungsrechts der Schwerbehindertenvertretung	367
		bb) Generelle Einladungsberechtigung	
		cc) Beschränkung auf einmalige Einladung	
	c)	Vornahmehandlung	
	C)	aa) Materielle Anforderungen	
		(1) Einladungsberechtigung	
		(2) Ort und Zeit der Stimmauszählung	
		(a) Zulässigkeit einer späteren Bekanntgabe	
		(b) Bekanntgabe am Tag der Wahlversammlung	
		(c) Schlussfolgerung	
		bb) Formelle Anforderungen	3/2
		(1) Keine unmittelbare Anwendung des § 5 Abs. 2 SchwbVWO	370
		(2) Normzweckorientierte Auslegung	
		(a) Unterrichtungscharakter als Maßstab	3/3
		(b) Erforderlichkeit der Unterrichtung sämtlicher Beschäftigter	374
		(aa) Aktives Wahlrecht der "nicht sichtbaren"	5,
		Schwerbehinderten	374
		(bb) Beschneidung des passiven Wahlrechts	
		(c) Kenntniserlangung durch den Arbeitgeber	
		(3) Rechtzeitigkeit der Einladung	
	d)	Wahlinitiierung als zeitlicher Anknüpfungspunkt	
e 7 XX		zinn	
Ü	_	,	
I.	_	emeines zum Wahlbeginn	
II.		der Wahlinitiierung abweichender Wahlbeginn	
		Vahlvorstandswahl durch die Versammlung der Schwerbehinderten	
	a)	Formelle Anforderungen an die Wahlvorstandswahl	
		aa) Versammlungsleiter	
		bb) Abstimmungsberechtigung	
		(1) Wortlautdivergenz zwischen den Vorschriften	
		(2) Erheblichkeit des potentiellen Legitimationsdefizits	
		(3) Unterschiede im Hinblick auf den Prüfungsaufwand	
		cc) Art und Weise der Durchführung der Wahlvorstandswahl	
		Inhaltliche Anforderungen an die Auswahlentscheidung	
		Vahlvorstandseinsetzung durch das Arbeitsgericht	384
	a)	Formelle Einschränkungen der gerichtlichen Wahlvorstandseinset-	
		zung	384
		aa) Aufrechterhaltung des Antrags und Fortbestand der Antrags-	204
		berechtigung	384

		b	b) Kein anderweitig eingetretener Wahlbeginn	385
		b) I	nhaltliche Anforderung an die Entscheidung des Arbeitsgerichts	386
		a	a) Allgemeine personelle Voraussetzungen	386
		b	b) Bestellung betriebsexterner Personen nach § 16 Abs. 2 Satz 3	
			BetrVG analog	386
			(1) Ausnahmecharakter der Bestellung Betriebsexterner	386
			(2) Systematische Widersprüchlichkeit der Einbindung der	• • •
				387
			.,	388
			, .	388
				389
				389
				389
			,	390
				391
		a	a) Wahlberechtigung als Voraussetzung der Einsetzung als Wahl-	391
		l.	8	391
		U	2, 22 2 8 8 8	392
			() 3	393
			(3) Einschränkungen durch den Grundsatz der Selbstorganisa-	373
			()	393
				394
		С		395
			, ,	395
			(2) Systematischer Vergleich mit Betriebsrats- und Sprecher-	
			ausschusswahl	395
			(3) Systematischer Vergleich mit Jugend- und Auszubilden-	
			8	396
			(4) Teleologische Gesichtspunkte	397
			Kapitel 4	
			Phasen der Wahl	398
§ 8	Vor	bereitu	ngsphase	398
o °			0°F	398
		-	8.1	398
				399
			-	399
				399
				400

		Inhaltsverzeichnis	31
		cc) Angabe des Betriebs	400
		dd) Passiv Wahlberechtigte	400
	b)	Publizität der Liste	400
		aa) Zweck der Auslegung	401
		bb) Folgerungen für den Ort der Auslegung	401
	c)	Anpassung der Liste bei Fehlerhaftigkeit	
		Vereinfachtes Wahlverfahren	
2.	Fe	stlegung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Mitglieder	403
	a)	Bedeutung und Inhalt der Festlegung der Stellvertreterzahl	403
	b)	Verantwortlichkeit für die Festlegung der Stellvertreterzahl	405
		aa) Vereinfachtes Wahlverfahren	405
		bb) Förmliches Wahlverfahren	405
		(1) Versammlung als übergeordnetes Organ	406
		(2) Erörterungspflicht des Wahlvorstands	406
	c)	Mitwirkung anderer Organe	407
3.	En	tscheidung über schriftliche Stimmabgabe	408
	a)	Zielsetzung der generellen schriftlichen Stimmabgabe	408
	b)	Inhalt der Entscheidung	409
	c)	Verantwortliches Organ	410
4.	Fö	rmliche Einleitung der Wahl	411
	a)	Verfahrensspezifische Wahleinleitungshandlung	411
	b)	Anforderungen an die Bekanntgabe	411
		aa) Barrierefreiheit der Aushangstellen	412
		bb) Geeignetheit der Aushangstellen	412
		cc) Erforderlichkeit mehrerer Aushänge	413
		dd) Individuelle Unterrichtung blinder Beschäftigter	413
5.	Be	handlung von Wahlvorschlägen	413
	a)	Bedeutung von Wahlvorschlägen für die Wahl	414
	b)	Vorschlagsberechtigung	414
	c)	Inhaltliche Anforderungen an Wahlvorschläge	415
		aa) Anzugebende Personendaten	415
		bb) Erkennbarkeit des Amtsbezugs des Wahlvorschlags	
		cc) Doppelkandidatur für unterschiedliche Ämter	416
		dd) Kandidatur auf unterschiedliche Wahlvorschläge	
		ee) Folgen unzulässiger Doppelkandidaturen	417
	d)	Formelle Anforderungen	418
		aa) Schriftform	418
		bb) Stützunterschriften	418
		(1) Eigene Stützunterschrift des Wahlbewerbers	
		(2) Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge	419

			(3) Folgen unzulassiger Mehrfachunterstutzung	420
		cc)	Einverständnis der vorgeschlagenen Kandidaten	420
		dd)	Einreichungsfrist	42
			(1) Verfrühter Eingang	42
			(2) Nachfristsetzung	422
		ee)	Formelle Anforderungen im vereinfachten Wahlverfahren	422
			(1) Einverständnis der Kandidaten	423
			(2) Ermöglichung einer Diskussion über die Kandidaten	424
			(3) Beendigung der Entgegennahme von Wahlvorschlägen	424
			(4) Der Wahlversammlung vorausgegangene Wahlvorschläge	425
	e)	Prüi	fung der Wahlvorschläge	426
		aa)	Bestehen einer Prüfungspflicht	426
		bb)	Durchführung der Prüfung	427
		cc)	Mangelhaftigkeit von Wahlvorschlägen	427
			(1) Vorliegen einer Regelungslücke	427
			(a) Kein abschließender Charakter dezidierter Regelungen	
				428
			(b) Keine Beschränkung der Prüfung auf expliziert nor-	
				429
			.,	429
				43(
			. ,	43
			6	43
			(bb) Nachbesserungen im vereinfachten Wahlverfah-	421
	Δ.	D -1-		432 432
,			anntgabe der Namen der Wahlbewerber	
о.			6	433 422
				433 42.
	U)		8	434 42
		aa)	Erstellung von Wahlschablonen	
			(2) Erforderlichkeit der Wahlschablonenherstellung	
			· ·	430 430
				430 430
		hh)	(c) Einschränkung einer generellen Schablonenpflicht 4	
	-)		Wahlunterlagenerstellung im vereinfachten Verfahren	
	c)		rierefreiheit des Wahllokals bzw. der Wahlversammlung	
			Barrierefreiheit für gehbeeinträchtigte Menschen	
		(סט	Barrierefreiheit für Hör-/Sprachbehinderte	
			(1) Vorweggenommene schriftliche Informationen	439 44(
			1/1 Auswahl der Kompensationsmittel	44(

		Inhaltsverzeichnis	33
§ 9	Du	rchführungsphase	442
Ü	I.	Allgemeines zur Durchführungsphase	
	II.	Problembereiche der Durchführungsphase	442
		1. Stimmabgabehandlung	
		a) Kennzeichnung des Stimmzettels und Verwendung von Wahlum-	
		schlägen	442
		b) Umgang mit den Wahlumschlägen	443
		c) Überwachung der ordnungsgemäßen Wahldurchführung	444
		d) Besonderheiten der schriftlichen Stimmabgabe	444
		aa) Voraussetzung der schriftlichen Stimmabgabe	445
		(1) Persönliche Verhinderung	445
		(a) An der persönlichen Stimmabgabe verhindert	445
		(b) Antrag auf schriftliche Stimmabgabe	446
		(2) Generelle schriftliche Stimmabgabe	447
		bb) Anforderungen an die Gültigkeit bei schriftlicher Stimmab-	
		gabe	
		(1) Erklärung über die Kennzeichnung des Stimmzettels	448
		(2) Prüfung der Zulässigkeit der Hinzuziehung einer Hilfsper-	110
		son	448
		grundsätzen	448
		(1) Durchbrechung von Wahlgrundsätzen	
		(2) Rechtfertigung der Durchbrechung	
		(a) Schriftliche Stimmabgabe bei Verhinderung	
		(b) Generelle schriftliche Stimmabgabe	
		(aa) Sinn und Zweck der generellen schriftlichen	
		Stimmabgabe	451
		(bb) Schlussfolgerungen	451
		2. Amtsbezogene Trennung der Stimmabgabe	452
		a) Vollzug der Trennung	452
		b) Erforderlichkeit einer zeitlich versetzten Abstimmung	453
		aa) Angelegte Parallelität der Abstimmungen im förmlichen Wahl-	
		verfahren	
		bb) Fehlende Regelung für das vereinfachte Wahlverfahren	
		(1) Wortlaut und Systematik	
		(2) Teleologische Gesichtspunkte	454
		(a) Infolge gleichzeitiger Abstimmungen entstehende Verwerfungen	454
		(b) Nachteilige Folgen einer zeitlich versetzten Abstimmung	455
		(c) Bedeutung der Wahlgrundsätze	

			(aa) Grundsatz der Simplizität	456
			(bb) Grundsätze der Mehrheitswahl und Grundsatz der Wahlgleichheit	456
			(cc) Schlussfolgerungen	457
		3.	Ausschluss der Kumulierung bei der Stellvertreterwahl	457
			a) Wortlaut und Systematik	457
			b) Teleologische Gesichtspunkte	458
			c) Schlussfolgerungen	458
		4.	Hinzuziehung von Hilfspersonen bei der Stimmabgabe	459
			a) Vereinbarkeit der Heranziehung mit den für die Wahl geltenden	
			Grundsätzen	
			aa) Rechtfertigung der Durchbrechungen	
			bb) Grenzen der Rechtfertigung	
			b) Rahmenbedingungen der Heranziehung	
			aa) Voraussetzungen der Heranziehung	
			bb) Prüfung der Voraussetzungen	
			cc) Auswahl der Hilfsperson	
			c) Hinzuziehung im vereinfachten Wahlverfahren	464
§ 10	Na		ereitungsphase	
	I.		lgemeines zur Nachbereitungsphase	
	II.	Pro	oblembereiche der Nachbereitungsphase	465
		1.	Stimmauszählung	
			a) Unverzüglichkeit der Stimmauszählung	465
			b) Öffentlichkeit der Stimmauszählung	
			aa) Zur Öffentlichkeit rechnende Personen	
			(1) Wortlaut und Systematik	
			(2) Sinn und Zweck	
			(3) Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen	
			(4) Grundsatz der Selbstorganisation	
			(5) Schlussfolgerungen	
			bb) Bekanntgabe von Ort, Tag und Zeit der Stimmauszählung	
			(1) Förmliches Wahlverfahren	
			(2) Vereinfachtes Wahlverfahren	
			c) Grundsatz der Mehrheitswahl als Maßstab der Ergebnisermittlung	
			aa) Beschränkung auf gültige Stimmen	
			bb) Berücksichtigung der Trennung der Wahlgänge	
			cc) Vereinbarkeit von Losentscheidung und Mehrheitswahl	
			dd) Zulässigkeit einer Stichwahl anstelle des Losentscheids	4/3

Inhaltsverzeichnis
chkeit einer erneuten Wahle
eignetheit einer mündlichen

35

(1) Erforderlichkeit einer erneuten Wahleinleitung	474
(a) Ungeeignetheit einer mündlichen Bekanntgabe bei der	
Stimmauszählung	474
(b) Unvermindertes Anforderungsniveau der Bekanntgabe	475
(c) Folgen für den zeitlichen Ablauf	475
(2) Schlussfolgerung	476
d) Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses	476
2. Anfertigung der Wahlniederschrift	476
a) Wahlniederschrift im vereinfachten Verfahren	477
b) Inhalt der Wahlniederschrift	477
3. Unterrichtung der Gewählten	478
a) Schriftlichkeit der Benachrichtigung	478
b) Gegen Empfangsbestätigung	479
4. Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses	480
a) Bekanntgabe durch Aushang	480
aa) Inhaltliche Anforderungen an die Bekanntgabe	480
bb) Formelle Anforderungen an die Bekanntgabe	480
cc) Bekanntgabe im vereinfachten Wahlverfahren	481
b) Formelle Bekanntgabe an andere Organe	481
aa) Arbeitgeber	482
bb) Betriebsrat	482
cc) Gesamtschwerbehindertenvertretung	483
dd) Im Betrieb vertretene Gewerkschaften	483
5. Übergabe der Wahlunterlagen	484
Kapitel 5	
Zucammanfaccung	485
Zusammenfassung	463
§ 11 Schlussfolgerungen und Ergebnisse	485
I. Allgemeine Schlussfolgerungen	485
1. Rudimentärcharakter der Wahlvorschriften	485
a) Erforderlichkeit einer gesetzgeberischen Problembehebung	486
b) Ursachenspektrum und Lösungsansatz	486
aa) Einzelne Ursachen	487
bb) Folgerungen	488
2. Wahlgrundsätze	488
a) Geltung der einzelnen Wahlgrundsätze	488
b) Bedeutung der Grundsätze für die Wahl	489
3. Verhältnis zu anderen betrieblichen Interessenvertretungswahlen	490
a) Bedeutung des Kontexts für die Schwerbehindertenvertretungswahl	490

Stichwo	rtvorzoichnis	525
Literatu	ırverzeichnis	499
III.	Schlussbemerkung	497
_	b) Stichwahl anstelle Losentscheid	
	,	497
		497
	b) Gerichtliche Einsetzung des Wahlvorstands	
	a) Initiierungsberechtigung	
	4. Anstoß der Wahl	
	c) Maßgeblicher Stichtag: Wahlinitiierung	
	b) Merkmal der räumlichen Entfernung zwischen den Betrieben	
	a) Sichtbarkeit der Schwellenwertsubjekte	495
	3. Wahlverfahren	494
	c) Ämterpluralität	494
	b) Korrektur der Liste der Wahlberechtigten am Wahltag	494
	a) Geschäftsfähigkeit	493
	2. Wahlberechtigung und Wählbarkeit	493
	d) Stichtagsbezogenheit	493
	c) Nicht nur vorübergehende Beschäftigung	492
	b) Beschäftigtendefinition	492
	a) Betriebsbegriff	492
	1. Wahlvoraussetzungen	491
II.	Besondere Feststellungen und Ergebnisse	491
	tretungswahl	490

Kapitel 1

Einleitung

§1 Einführung, Ziel und Gang der Untersuchung

I. Einführung in die Problemstellung

Der frühere Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm soll einmal gesagt haben: "Nichts ist wichtiger für die Behinderten, als durch ihrer Hände Arbeit zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen".¹ Diese simpel anmutende Äußerung unterstreicht nicht nur die elementare Bedeutung der Beschäftigung behinderter Menschen für deren Selbstverständnis, sondern veranschaulicht zugleich die Zielrichtung der heutigen Behindertenpolitik in Deutschland. Neben den rein volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Beweggründen, dient eine dauerhafte Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt auch der Stärkung des Selbstvertrauens und schafft damit die Grundlage für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.²

1. Sonderstellung der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben

Die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt ist insofern ein durchaus erstrebenswertes Ziel. Gleichwohl ist sie aus heutiger Sicht zumeist mehr Wunschvorstellung und Vision als von Tatsachen getragene Wirklichkeit. Schließlich ist der Weg hin zu einer umfassenden und permanenten Einbindung behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit zahlreichen Hürden und Hindernissen gepflastert und muss für jeden zu Beschäftigenden neu und individuell beschritten werden. Die Gründe für die Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration insbesondere schwerbehinderter³ Menschen sind dabei äußerst facettenreich. Zum Spektrum der Ursachen gehören die Sorgen vor Kosten durch individuellen Arbeitsplatzanpassungsbedarf, die Komplexität und Unüber-

 $^{^1}$ Zitiert nach https://www.polizei-nrw.de/hsv/stepone/data/downloads/0b/03/00/zi tate-gesammelte-werke.pdf – abgerufen am 15.08.2011.

² Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, BT-Drs. 15/4575, S. 66. Vgl. auch *Regenspurger*, ZfPR 1998, 146, 146.

³ Siehe zum Begriff der Schwerbehinderung in Abgrenzung zum Begriff der Behinderung unten § 3 IV. 2. a).

sichtlichkeit der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten⁴, Unsicherheiten hinsichtlich der Einschränkungen in der Flexibilität der Einsetzbarkeit schwerbehinderter Menschen, ungenaue Kenntnisse der rechtlichen Privilegierung bei Urlaub, Mehrarbeit und Kündigungsschutz⁵ und nicht zuletzt auch die nach wie vor bei vielen Bürgern ausgeprägte Voreingenommenheit gegenüber Menschen mit Behinderungen.⁶

2. Die Schwerbehindertenvertretung in der betrieblichen Praxis

Selbstverständlich lassen sich nicht sämtliche dieser Hemmnisse abbauen oder überwinden. In der betrieblichen Praxis ist jedoch viel dadurch zu erreichen, dass Barrieren in den Köpfen durch gezielte innerbetriebliche Kommunikation abgebaut und zugleich tatsächliche Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme aufgezeigt werden.⁷ Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber mit dem "Vertrauensmann der Schwerbeschädigten" – dem Vorgänger der heutigen Schwerbehindertenvertretung – in den Betrieben bereits frühzeitig eine besondere Interessenvertretung etabliert. Diese führt entgegen der öffentlichen Wahrnehmung⁸ kein Schattendasein. Empirisch abgesicherten Hochrechnungen zufolge existieren in Deutschland weit mehr als 10.000 Schwerbehindertenvertretungen, wobei ein Wert zwischen 14.000 und 20.000 Vertretungen als realistisch eingeschätzt wird.⁹ Die Schwerbehindertenvertretung stellt damit eine inzwischen in der deutschen Arbeitswelt fest verankerte Institution dar.

a) Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Diese hat sich als spezifische Interessenvertretung für die besonderen Belange der beschäftigten schwerbehinderten Menschen einzusetzen und dadurch den innerbetrieblichen Integrationsprozess voranzutreiben. Dabei zählt § 95 Abs. 1 Satz 1 SGB IX neben der Förderung der Eingliederung an sich auch die Vertretung der besonderen Interessen schwerbehinderter Beschäftigter sowie die indivi-

⁴ Vgl. Wilmerstadt/Schell, BArbBl. 2000, 5, 7.

⁵ Vgl. Gravenhorst, NZA 2005, 803, 803. Vgl. auch Bauer/Powietzka, NZA-RR 2004, 505, 514 f.

⁶ Vgl. allgemein zum Vorurteilsproblem: *Grüber*, Zusammen leben ohne Barrieren, S. 28; *Schimanski*, BehR 2002, 121, 121; *Splanemann*, AiB 2002, 404, 406. Vgl. auch *Jakubik*, BehR 1982, 30, 30.

⁷ Vgl. *Jakubik*, BehR 1982, 30, 30 ff. und *Regenspurger*, ZfPR 1998, 146, 146 f. Vgl. auch *Grüber*, Zusammen leben ohne Barrieren, S. 28.

⁸ Vgl. *Schmidt*, Schwerbehindertenvertretung, S. 2. Vgl. auch die bei *Fuhlrott/Balu-puri-Beckmann*, ArbRAktuell 2012, 267 gewählte, insoweit bezeichnende Aufsatz-Überschrift: "Die Schwerbehindertenvertretung – das unbekannte Wesen?"

⁹ Ausführlich dazu *Kohte/Igl/Welti*, Betriebliche Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX, Kapitel D. II. und III. (demnächst im Nomos-Verlag).

duelle Beratung¹⁰ und Unterstützung betroffener Personen zu den zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Im Rahmen dessen hat sie Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten aufzugreifen und sich um Abhilfe zu bemühen. Gleichzeitig hat sie aber auch bei zuständigen Stellen etwaige, schwerbehinderten Menschen dienende Maßnahmen zu beantragen und dadurch deren betriebliche Integration zu flankieren. Unabhängig davon hat sie die Einhaltung der zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Vorschriften durch den Arbeitgeber zu überwachen. 11 Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind damit äußerst vielfältig und decken eine Spannbreite von sensibler Werbung um Verständnis¹² über Aufklärung¹³ und die Vermittlung geeigneter Instrumente und Fördermittel bis hin zur konsequenten, auch konfrontativen Durchsetzung der Rechte der Gruppe der behinderten Beschäftigten ab. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Schwerbehindertenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber mit umfassenden Unterrichtungs- und Anhörungsrechten ausgestattet, die im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren eigenständig durchsetzbar sind. 14 Gleichzeitig ist die Aufgabenerfüllung auch durch Freistellungs-, Ausstattungs- und Schulungsansprüche der Vertrauensperson abgesichert, die ihr die nötigen Möglichkeiten und Kenntnisse für die praktische Durchführung ihrer Aufgaben verschaffen.

b) Stellung im Geflecht der betrieblichen Interessenvertretungen

Bereits bei der Errichtung des Vertrauensmanns der Schwerbeschädigten im Jahre 1920 ging der Gesetzgeber davon aus, dass die Schwerbehindertenvertretung von anderen betrieblichen Interessenvertretungsorganen, insbesondere im Verhältnis zu den seinerzeit ebenfalls neu errichteten Betriebsräten eigenständig und unabhängig sei. ¹⁵ Diese Eigenständigkeit wird durch die eingeräumten origi-

¹⁰ Vgl. zu dieser zentralen auch psychologisch nötigen Unterstützung: *Jakubik*, BehR 1989, 76, 76 ff. und *Jakubik*, BehR 1982, 30, 30 ff. Vgl. auch *Splanemann*, AiB 2002, 404, 405.

¹¹ Vgl. *Fuhlrott/Balupuri-Beckmann*, ArbRAktuell 2012, 267; *Müller-Wenner*, in: Müller-Wenner/Winkler, SGB IX, § 95 Rn. 7 f.; *Ritz/F. Dopatka*, in: Cramer/Fuchs/Hirsch/Ritz, SGB IX, § 95 Rn. 7; *Rudolph*, AiB 2011, 193, 193.

¹² Vgl. Jakubik, BehR 1982, 30, 30 ff.; Splanemann, AiB 2002, 404, 405.

¹³ Ausführlich dazu *Jakubik*, BehR 1982, 30, 30 ff.

¹⁴ Vgl. BAG vom 21.09.1989, 1 AZR 465/88, AP Nr. 1 zu § 25 SchwbG 1986; *Düwell*, in: Deinert/Neumann, Handbuch SGB IX, § 20 Rn. 11; *Eichenhofer*, ZTR 1994, 103, 104; *Fuhlrott/Balupuri-Beckmann*, ArbRAktuell 2012, 267; *Pahlen*, in: Neumann/Pahlen/Majerski-Pahlen, SGB IX, § 95 Rn. 8.

¹⁵ Vgl. Barnewitz, Merkblatt für die Vertrauensmänner der Schwerbeschädigten, S. 5 f.; Flatow, SchwerbeschädigtenG, § 11 Anm. 4. Vgl. auch Weigert, SchwerbeschädigtenG, § 11 Anm. 8; Weigert/Wölz, SchwerbeschädigtenG, § 11 Anm. 8, sowie Schneider/Günther, SchwerbeschädigtenG, § 12 Vorbemerkung. Vgl. auch Drs. der Nationalversammlung 1750, S. 1783 und Drs. der Nationalversammlung 2422, S. 2615, wonach die ursprünglich zwingende Personalunion bewusst aufgehoben wurde.